

Antrag für Grundschulen oder Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L) zur Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2020/2021

Auf dem Dienstweg

über das Staatliche Schulamt (spätestens 01.10.2019)

an das Regierungspräsidium (spätestens 01.11.2019)

**Antrag der Stadt/Gemeinde Ludwigsburg
auf Einrichtung einer Ganztagschule an einer**

- Grundschule**
 Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen
- in verbindlicher Form**
 in Wahlform

Schulname	Fuchshofschule Grundschule Ludwigsburg
Dienststellennummer	04 167 010
Schulart	GS <input checked="" type="checkbox"/> SBBZ L <input type="checkbox"/> GMS <input type="checkbox"/>
Straße	Fuchshofstraße
PLZ/Ort	71638 Ludwigsburg
Landkreis/Stadtkreis	Ludwigsburg
Telefon	noch nicht bekannt
Fax	noch nicht bekannt
E-Mail	noch nicht bekannt04 167 010
Schulleitung	NN
Schulträger	Stadt Ludwigsburg
Straße/ Hausnummer	Mathildenstraße 21/1
PLZ/ Ort	71638 Ludwigsburg
Schulträgerkonto	IBAN DE51 6045 0050 0000 0001 96 BIC SOLADES1LBG Buchungszeichen: 5.4809.140001.0

Ansprechpartner beim Schulträger bzgl. Konto **Bernd Föll**

Telefon 07141 910-2966

E-Mail **b.foell@ludwigsburg.de**

ggf. weitere beteiligte Kommunen **Ludwigsburg**

Staatliches Schulamt **Ludwigsburg**

Regierungspräsidium **Stuttgart**

Angaben der Schule

(von der Schule auszufüllen)

a) Antrag für Grundschulen und Grundstufe der SBBZ L

Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in der Wahlform		Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in der verbindlichen Form	
a) Wahlform für die Klassen 1-4	<input type="checkbox"/>	a) verbindliche Form für die Klassen 1-4 (alle Schüler und Schülerinnen der Schule nehmen am Ganztagsbetrieb teil)	<input type="checkbox"/>
b) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend im Halbtagsbetrieb geführt)	<input checked="" type="checkbox"/>	b) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend im Halbtagsbetrieb geführt)	<input type="checkbox"/>
c) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend als erlassene GTS nach Schulversuch geführt)	<input type="checkbox"/>	c) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend in der Wahlform im Ganztagsbetrieb geführt)	<input type="checkbox"/>
		d) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend als erlassene GTS nach Schulversuch geführt)	<input type="checkbox"/>

b) Wochentage und Zeitrahmen:

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
drei Wochentage à 7 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
drei Wochentage à 8 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
vier Wochentage à 7 Zeitstunden	<input checked="" type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	2

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
vier Wochentage à 8 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

c) Prognose der teilnehmenden Klassen, Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr (nicht Endausbau):

(Ein Musterfragebogen, der zur Bedarfserhebung herangezogen werden kann, ist beigefügt. Die dort abgefragten Daten sind zur Bedarfsermittlung notwendig.)

- An Grundschulen muss dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 25 Schüler/-innen eingerichtet sein.
- An Grundstufen der SBBZ L muss dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 12 Schüler/-innen eingerichtet sein.
- Die GTS-Gruppe kann klassen- und jahrgangsübergreifend sein.
- Alle Ganztagschüler nehmen an allen von der Schule angebotenen Ganztagen teil. Es besteht Schulpflicht.

Klassenstufe	Prognostizierte Gesamtzahl der Schüler/-innen an der Schule	Voraussichtliche Anzahl der teilnehmenden Schüler/-innen am GTS-Betrieb	Anzahl der geplanten Gruppen
1	112	95	
2	56	0	
3	45	0	
4	52	0	
Σ 1-4	265	95	4

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden nach Gruppen berechnet:

25 Schülerinnen und Schüler einer Grundschule im Ganztagsbetrieb sind für die erste Gruppe notwendig. Die jeweils nächste 25er-Gruppe beginnt ab vier weiteren Teilnehmenden (also ab 29 Schüler zwei Gruppen, ab 54 drei, ab 79 vier, usw.).

Die Gruppengröße an Grundstufen der SBBZ L ist bei 12 Schülerinnen und Schüler anzusetzen. Die jeweils nächste 12er-Gruppe beginnt ab vier weiteren Teilnehmenden (12 Schüler eine Gruppe, 16 Schüler zwei Gruppen, 28 Schüler 3 Gruppen, usw.).

d) Berechnung der Lehrerwochenstunden

Durch die Berechnung der Schülergruppen im Ganztagsbereich nach dem unter b) gewählten Zeitmodell und der Zuweisung von Lehrerwochenstunden pro Gruppe ergibt sich folgende Berechnung:

Zeitmodell	LWS-Zuweisung pro Gruppe		geplante GTS-Gruppenzahl		Summe
4 Tage mit 7 Zeitstunden	8	X	4	=	32
3 Tage mit 7 Zeitstunden	6 LWS				
4 Tage mit 7 Zeitstunden	8 LWS				
3 Tage mit 8 Zeitstunden	9 LWS				
4 Tage mit 8 Zeitstunden	12 LWS				

e) gegebenenfalls: die Schule ist im Verbund mit einer

- Haupt-/Werkrealschule/ Realschule/ Gymnasium ohne Ganztagsbetrieb
- Haupt-/Werkrealschule/ Realschule/ Gymnasium mit Ganztagsbetrieb
- Gemeinschaftsschule

f) gegebenenfalls: Monetarisierung

Bis zu 50 % der zusätzlich zugewiesenen Lehrerwochenstunden (vgl. Abschnitt d) des Ganztagsbereichs können monetarisiert werden, um damit Angebote außerschulischer Partner zu finanzieren.

Die Schule wünscht zum Schuljahr 2020/2021 die Monetarisierung von 0 Lehrerwochenstunden im Ganztagsbereich.

Wenn 10 oder mehr Lehrerwochenstunden monetarisiert werden:

Soll von diesen eine Lehrerwochenstunde für Koordinierungsaufgaben entnommen werden?

- ja*)
- nein

(*) Dies ist nur möglich bei einer Monetarisierung von mindestens 10 LWS.

Diese Stunde kann entweder zur Bezahlung Dritter für Koordinierungsaufgaben verwendet werden oder der Schulleiter nimmt diese als Entlastungsstunde. Sofern bspw. insgesamt 10 LWS monetarisiert werden können, stehen nach Abzug der Koordinierungsstunde 9 LWS für den eigentlichen Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Dies gilt unabhängig davon, ob die 10. Stunde als Anrechnungsstunde für den Schulleiter oder zur Bezahlung Dritter verwendet wird.)

Pädagogisches Konzept der Schule

(Von der Schule auszufüllen. Zur Beantwortung reichen **kurze stichwortartige Sätze**, die sich auf das Wesentliche konzentrieren.)

1. Schulsituation

1.1 Beschreiben Sie das soziale Einzugsgebiet der Schule und die Ausgangslage der Schülerschaft.

Schulsituation der Oststadtschule / Außenstelle Berliner Platz:

Die Bevölkerung im Wohngebiet setzt sich sowohl aus bildungsfernen als auch aus gut bis sehr gut situierten Familien zusammen.

Zur Zeit ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund 59 %, 17 % haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Mit einigen Elternhäusern ist die Verständigung sehr schwierig und nicht ohne Dolmetscher leistbar. Teilweise haben Kinder Erziehungsdefizite durch fehlende Regeln und Strukturen in der Familie.

2. Leitbild und Bildungskonzept der Schule

2.1 Welche Leitziele/Leitsätze und Grundorientierung liegen dem Ganztagskonzept der Schule zu Grunde?

Der Konzeption des Ganztagesbetriebs liegen das Leitbild der Schule zu Grunde und das Leitziel "Wir fördern ein an den persönlichen Stärken, Schwächen, Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen orientiertes Lernen und begleiten sie auf dem Weg zu eigenverantwortlichem und lebenslangem Lernen." Grundlagen dafür sind die gegenseitige Wertschätzung und gemeinsame Verantwortung.

Zugrunde liegt ein Förderkonzept mit regelmäßiger Lernstandserhebung in allen Klassenstufen (einheitliche Testverfahren für alle Stufen in den Fächern Deutsch und Mathematik, enge Kooperation mit Beratungslehrerin, Sonderpädagogischen Dienst,...) und der Einsatz von Förderplänen. Die Arbeit mit Kompetenzrastern im offenen Unterricht und regelmäßige Lernerfolgsgespräche finden statt.

Darüber hinaus besteht das Bildungskonzept aus folgenden Bausteinen:

- Förderung sozialer Kompetenzen
- Erziehung zur Selbstständigkeit
- dem Einzelnen gerecht werden - individuelle Förderung und Herausforderung (kein Kind darf "auf der Strecke bleiben")
- Unterstützung bildungsferner Schichten
- Integration von Schülern mit Migrationshintergrund
- Lernen, Spielen und Entspannen in einem sinnvollen Wechsel und pädagogisch angeleitet
- Schule als Lebens- und Lernort
- Gesundheitserziehung
- Gewaltprävention (Teamgeist, STARK-Kurse, STUPS,)
- ästhetische Erziehung (Chor, Theater, Musikimpulse)
- Bewegungsförderung (Bewegungspausen, Sporttage, Sportfeste, Bundesjugendspiele)
- enge Kooperation mit den Kindergärten
- Sprachförderung

2.2 Welche unterrichtsbezogenen Ziele werden mit der Ganztagskonzeption verfolgt? Konkretisieren Sie dies an einem Beispiel.

Leitbild und Bildungskonzept orientieren sich stark an denen der Oststadtschule, weil die Klassenstufen zwei bis vier des Berliner Platzes der Außenstelle Oststadtschule in die neu zu gründende Fuchshofschule übergehen.

Die folgenden unterrichtsbezogenen Ziele werden mit einem Mehr an Zeit durch die Ganztagschule umgesetzt:

- Leseförderung
- selbstständiges Arbeiten mit dem Wochenplan

- das Lernen lernen
- Soziales Lernen
- von und miteinander lernen
- Erziehung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung - Persönlichkeitsbildung
- Gesundheitserziehung (Mittagessen, AG-Angebote)
- ästhetische Erziehung
- sinnvolle Freizeitgestaltung
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- mehr Zeit zum Üben, Lernen, Vertiefen, Fördern und Einüben von Lernstrategien
- weniger Zeitdruck und daraus resultierender angenehmerer Lernatmosphäre
- verstärkte Sprachförderung

3. Organisationsstruktur der Ganztagschule

Bitte beachten Sie die Rahmenbedingungen:

Grundschulen / Grundstufen der Förderschulen verbinden in einer rhythmisierten Tagesstruktur

- Unterricht,
- Lern-, Übungsphasen und Förderzeiten,
- Bildungszeiten,
- Aktivpausen und Kreativzeiten

zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit.

Es sollen am Vormittag

- in der Regel vier Zeitstunden abgedeckt werden,
- zwei längere Pausen am Vormittag, davon eine Bewegungspause, stattfinden
- und ggf. ein späterer Unterrichtsbeginn

Bei Abweichung hiervon ist dies detailliert zu begründen.

3.1 Welche Rhythmisierung und Veränderung der Zeitstruktur soll umgesetzt werden?

Es erfolgt ein Wechsel von Spannung und Entspannung mit klarer Strukturierung des Vor- und des Nachmittags, sowie ein Wechsel von Lern- und Bewegungsphasen. Am Vormittag findet Unterricht nach Kontingenzstundentafel, selbstorganisiertes Lernen nach Wochenplan und in Klasse eins und zwei musisch kreative Ateliers und Musikimpulse (Musikschule) statt.

Im so genannten Mittagsband wird auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingegangen. Sie haben die Möglichkeit zu ruhen, frei zu spielen, angeleitet zu spielen, ein Bastelangebot zu nutzen. Es stehen Spiel-, Bastel-, Ruheräume zur Verfügung, sowie ein großzügiges Außengelände. Einmal in der Woche werden jahrgangsgemischte Ateliers angeboten, die das Schulprofil widerspiegeln.

Ganztageskinder besuchen die Schule für sieben Zeitstunden an vier Tagen.

Die Ganztagschule findet von Montag bis Donnerstag statt. Am Freitag endet der Unterricht für die Klassenstufen eins und zwei nach der 4. Stunde und für die Klassenstufe drei und vier nach der 5. Stunde.

Klasse 1 / 2:

Lernen in vier Unterrichtsblöcken (siehe Rhythmisierung)

Klasse 3 / 4

Lernen in vier Unterrichtsblöcken (siehe Rhythmisierung)

Bewegungspausen durchbrechen die Lernzeiten (siehe Rhythmisierung).

Zeitversetzt für Klassenstufen eins und zwei sowie drei und vier eine Stunde im Mittagsband von 11.25 Uhr bis 13.30 Uhr (Essenszeit, Bewegungszeit, Spielzeit, Bastelzeit, Hausaufgabenzeit, Förderangebote, Ruhezeit).

Die in der beispielhaften Rhythmisierung dargestellten Zeiten des selbst organisierten Lernens können in der Umsetzung auch zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden.

Für die dritten und vierten Ganztagsklassen findet in der 5. Stunde Unterricht statt. Dadurch ist es möglich die Ganztagschulkinder in der Mittagspause aufzuteilen. Die Klassenstufen eins und zwei

haben von 11.25 bis 12.30 Uhr und die Klassenstufen drei und vier haben von 12.30 bis 13.30 Uhr Mittagspause. Damit werden die Wartezeiten an der Essensausgabe reduziert. Des Weiteren ist es dadurch möglich, dass alle Ganztagschulkinder in der Mittagspause in den vorhandenen Betreuungs- und Mehrzweckräumen ihre Freizeit verbringen können.

3.2 Wie wird die Vereinbarkeit von Halbtags- und Ganztagsbetrieb in Abhängigkeit der Rhythmisierung gewährleistet?

Die Rhythmisierung von Ganztagschulkindern und Halbtagschulkindern sind aufeinander abgestimmt. Es sind gemeinsamen Pausenzeiten gewährleistet. Für alle Klassen findet an zwei Nachmittagen Unterricht statt.

3.3 Wie erfolgt die Organisation des Mittagessens durch den Schulträger? (Räumlichkeiten, Bereitstellung des Mittagessens)

Die Fuchshofschule verfügt über eine Ausgabeküche und Mensa mit ca. 192 Sitzplätzen (erweiterbar auf ca. 250). Die Ganztagschulkinder können ihr Mittagessen in der Mensa einnehmen. Das Mittagessen können die Eltern für ein bis fünf Tage pro Woche buchen. Die Buchung erfolgt über einen Vertrag. Die festgelegte Pauschale ist monatlich zu bezahlen. Es werden zwei Menüs zur Auswahl angeboten. Ein Menü besteht aus einer Hauptspeise und Nachtisch. Das Essen wird von einem Caterer gekühlt angeliefert und vor dem Essen regeneriert (Cook&Chill). Wasser wird den Kindern ebenfalls zur Verfügung gestellt. Die Essensausgabekräfte sind bei der Stadt Ludwigsburg angestellt. Das Mittagessen wird während der Mittagspause täglich von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr ausgegeben.

Die Schulkinder essen in Schichten. In der Zeit von 11.30 bis 12.30 Uhr essen die Erst- und Zweitklässler in Schichten in der Mensa und von 12.30 - 13.30 Uhr die Dritt- und Viertklässler. Kinder, die kein warmes Mittagessen bestellt haben, essen ihr mitgebrachtes Essen zusammen mit den Schulkindern, die ein Mittagessen gebucht haben. Die Kinder werden in der Mensa von Betreuungskräften der Stadt Ludwigsburg betreut. Nach Beendigung des Mittagessens gehen die Kinder bis zum Unterrichtsbeginn auf den Schulhof oder in die Betreuungsräume.

3.4 Erläutern Sie die Gestaltung und Organisation der Mittagspause durch die Schule.

Die Erst- und Zweitklässler haben von 11.25 bis 12.30 und die Dritt- und Viertklässler von 12.25 bis 13.30 Uhr Mittagspause. Die Stadt Ludwigsburg hat sich bereit erklärt die Betreuung während der Mittagspause zu übernehmen. Die Stadt Ludwigsburg erhält im Gegenzug die pauschalierte Kostenerstattung vom Land für die Aufsicht im Mittagsband.

Die Schulkinder der Oststadtschule am Berliner Platz wechseln zum Schuljahr 2020/21 in die Fuchshofschule. Ein Teil des bisherigen Betreuungspersonals der Stadt Ludwigsburg am Standort Oststadtschule Berliner Platz wird ebenfalls in die Schulkindbetreuung an die Fuchshofschule wechseln. Die Betreuungskräfte übernehmen die Betreuung in der Mittagspause und in der ergänzenden Betreuung vor und nach der Ganztagschule sowie die Kernzeiten- und Nachmittagsbetreuung für die Klassenstufen zwei bis vier der Halbtagschule in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr.

In der Mittagspause steht die Freizeitgestaltung im Vordergrund. Die Schulkinder können insgesamt acht Betreuungsräume mit verschiedenen Funktionen, die Flurbereiche und den Schulhof nutzen. Bei Bedarf stellt die Schule nach Absprache weitere Räume zur Verfügung z. B. Mehrzweck- und Kursräume.

Den Bedürfnissen der Schulkinder entsprechend können die Schulkinder ihre Freizeit selber gestalten oder an angeleiteten Angeboten teilnehmen. Die Einrichtung der Betreuungsräume ist deshalb mit Ruhe- und Rückzugsräumen, Lesebereichen, Bau- und Konstruktionszimmer,

Spielräumen für Malen, Gesellschaftsspiele, Puppen- und Rollenspiele, Tischkicker, Billard, Kreativ- und Kunstraum sowie Raum mit Küchenzeile zum Kochen und Backen, geplant. Der Schulhof wird mit verschiedenen fest installierten Spielgeräten (Klettergerüst, Tischtennisplatten, Kleinspielfeld, Hüpfspiele usw.) ausgestattet. Des Weiteren sind Fahrgeräte, Springseile, Bälle etc. vorhanden. Siehe ausführliche Beschreibung Ziffer 3.9.

3.5 In welcher Form soll der Ganztagsbetrieb organisiert werden? (klassen- oder jahrgangsübergreifende Angebote, zeitlicher Wechsel der Angebote, Personaleinsatz, Einsatz der zusätzlichen Lehrerwochenstunden).

Die Angebote werden klassenstufenbezogen als auch jahrgangsübergreifend sein. Das Personal setzt sich zusammen aus Lehrkräften, Jugendbegleitern und Vertretern aus Vereinen. Unterricht nach Kontingenzstundentafel wird erweitert durch Ateliers, die das Schulprofil widerspiegeln. Hier greifen das Jugendbegleiter-Programm, Kooperation mit der Jugendmusikschule und Kooperation Schule/Verein.

Die zusätzlichen GTS-Lehrerwochenstunden werden in der Atelierzeit, selbstorganisiertem Lernen und Sprachförderung und sonstige Förderung eingesetzt. Durch Jugendbegleiter entstehen zusätzliche Ateliers und kleinere Lerngruppen.

3.6 Welche schulinternen Regelungen gibt es zur Personalstruktur, Personalorganisation und Kooperation?

Die Betreuung an der Fuchshofschule in der Trägerschaft der Stadt Ludwigsburg wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet. Sie hat die Dienst- und Fachaufsicht über das Betreuungs- und Essensausgabepersonal. Grundlage für die Betreuung an der Fuchshofschule ist das Betreuungskonzept der Schulkindbetreuung der Stadt Ludwigsburg, die Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulkindbetreuung und gemeinsame Absprachen. Die Schulleitung und Leitung der Schulkindbetreuung sowie Lehr- und Betreuungskräfte arbeiten eng zusammen. Die Jugendbegleiter werden von der Schulleitung eingestellt. Lehrkräfte und Jugendbegleiter tauschen sich regelmäßig aus.

3.7 Mit welchen außerschulischen Partnern (insbesondere kommen gemeinnützige Vereine, Verbände und Organisationen bis hin zu Einzelpersonen in Betracht - aus den Bereichen wie Sport, Musik, Kultur, Jugendarbeit und -hilfe, Umwelt, Weiterbildung etc.), Institutionen, Vereinen, Kirchen, etc. arbeitet die Schule zusammen? .

wird nachgereicht

3.8 Wie sind Eltern und Schüler/-innen in die Gestaltung des Ganztagsbetriebs eingebunden?

Die Fuchshofschule wird zum Schuljahr 2020/21 den Ganztagsbetrieb mit der Klassenstufe eins beginnen. Aufgrund der Neugründung können die Eltern in die Gestaltung des Ganztagsbetriebs nicht einbezogen werden. Die Eltern der zukünftigen Erstklässler werden über die Ganztagschule informiert. Ab dem Schuljahr 2020/21 werden die Eltern bei der Weiterentwicklung des Ganztags aktiv eingebunden. Die Schulkinder können zwischen den einzelnen Angeboten auswählen.

3.9 Welche Raumnutzungsplanung gibt es für den Ganztagsbetrieb?

Durch den Ganztagsschulbetrieb nimmt die Schule eine große Rolle im Leben der Kinder ein, mit der gleichzeitig eine hohe Verantwortung für die Institution Schule einhergeht. Schule wird zum Lern- und Lebensraum und übernimmt viele Aufgaben, die bisher im Verantwortungsbereich der Familie lagen.

Da die Fuchshofgrundschule als 5 1/2 zügige Grundschule geplant ist, ist es unerlässlich, den Kindern ausreichend Orientierung zu geben. Die Eingangsklassen (1. und 2. Klasse) sollen im 1. OG nach Klassenstufen getrennt in je einem Cluster angesiedelt werden. Die 3. und 4. Klassen werden

in den beiden Clustern im 2. OG unterrichtet. Eine strukturierte Raumplanung, die sowohl festgelegte Tätigkeiten ermöglicht, als auch Freiräume bietet, ist daher die Grundlage für das folgende Raumkonzept.

Erdgeschoss

Mensa und Aula EG

Die Mensa ist mit ca. 192 Sitzplätzen, drei Essensausgabestellen und einer extra Salattheke geplant. Die Fläche soll mit Pflanzelementen zониert werden. In der Mensa ist eine einfache Veranstaltungstechnik vorgesehen, so dass der Raum multifunktional für schulische und außerschulische Veranstaltungen genutzt werden kann. Die zusätzliche Schulküche kann sowohl für den Unterricht (Bildungsplan: Gesunde Ernährung, Schulgarten, Nachhaltigkeit) als auch für die Zubereitung von Snacks in der Nachmittagsbetreuung, z.B. Obst und Gemüse und AGs verwendet werden. Aufgrund der hohen Kinderzahl, die sich gleichzeitig in diesen Räumlichkeiten aufhalten, ist hier ein hochwertiger Schallschutz von Nöten.

Schulbibliothek EG

Um eine optimale Leseförderung zu erreichen und den Kindern immer wieder die Möglichkeit zu bieten, neue Bücher auszuleihen (Chancengleichheit), wird eine Bibliothek von ca. 60 m² eingerichtet. Den Kindern soll ermöglicht werden, in einer angenehmen, ruhigen Atmosphäre zu lesen.

Lehrerbereich EG

Für die mit dem Ganzttag erforderlichen Präsenzzeiten an der Schule steht für die Lehrkräfte ein Lehrerarbeitsraum mit ca. 32 Arbeitsplätzen und ein Lehrerruheraum von ca. 37 m² zur Verfügung.

1. und 2. Obergeschoss

Klassenräume 1. und 2. OG

Da die Kinder den Großteil des Tages an der Schule verbringen, kommt dem normalen Klassenzimmer eine immer größere Bedeutung zu. Das Klassenzimmer wird zum Lern- und Lebensraum. Das Lernen ist ein aktiver, wachsender Prozess und benötigt deshalb neben den Eigentumsfächern für jedes Kind ein flexibles Mobiliar. Für das individuelle Lernen sind ausreichend Ablageflächen und Staumöglichkeiten geplant.

Cluster 1. und 2. OG

Offene Lernformen erfordern flexible Räumlichkeiten für unterschiedliche Lerngruppen. Dies bieten die Lerncluster in den Flurbereichen, die eine große Methodenvielfalt ermöglichen. Hier können auch klassenübergreifende Projekte durchgeführt werden. Die Cluster werden sowohl während des Unterrichts als auch während der Betreuungszeit genutzt.

Kursräume 1. und 2. OG

Für differenzierten Unterricht in Kleingruppen, Sprachförderung, muttersprachlichen Unterricht und Religionsunterricht stehen auf jedem Stockwerk drei Kursräume zur Verfügung.

Mehrzweckräume 2. OG

Um den Bildungsplan optimal umzusetzen sind drei thematische Fachräume geplant. Bei diesen Räumen ist eine Doppelnutzung mit der Schulkindbetreuung erforderlich.

- Musik- und Konstruktionszimmer
- Bildende Kunst, Ton- Holzarbeitern
- Natur, Technik und Bauen

Betreuungsräume

Diese Räume werden als Funktionsräume eingerichtet, um den individuellen Bedürfnissen der

Kinder gerecht zu werden. Sie sollen übersichtlich ausgestattet und gestaltet werden. Die Kinder erhalten durch die vorhandenen Spielsachen ausreichend Anregungen zum Freispiel. Außerdem erfahren sie durch eine durchdachte Raumgestaltung klare Strukturen. Die geplante Ausstattung der Betreuungsräume ermöglicht den Kindern als Ausgleich zum Unterricht eine hohe Gestaltungsfreiheit ihrer lernfreien Zeit. Ebenso bieten diese Räumlichkeiten eine Möglichkeit zur Ruhe zu kommen. Im Folgenden werden die geplanten Funktionsräume vorgestellt und kurz erläutert:

Zwei Spiel- und Bastelzimmer mit Küchenzeile (67 qm) 1. OG

Die geplanten drei runden und die zwei ovalen Tische sollen den Kindern ausreichend Platz bieten um sich beispielsweise kreativ mit unterschiedlichen Bastelmaterialien oder Bügelperlen ausleben zu können. Auch eine Auswahl an Gesellschaftsspielen und Puzzeln stehen hier zur Verfügung, verstaut in halbhohen Regalen. Gemeinsames Kochen und Backen wird mit der geplanten Küchenzeile möglich, was vor allem für die Nachmittagsbetreuung ein besonderes Angebot darstellt.

Ein Bauzimmer (67 qm) 1. OG

Nach dem Grundsatz "weniger ist mehr" wird diesem Raum möglichst viel Freifläche zugesprochen. Um die Kreativität der Kinder anzuregen und ein Höchstmaß an Gestaltungsfreiheit zu ermöglichen wird hier auf fertig konstruiertes Spielzeug weitestgehend verzichtet. Geplant ist die Ausstattung mit großen Teppichen oder Matten, auf welchen die Kinder unterschiedliche Bauwerke konstruieren oder Lebenswelten erschaffen können. Dafür werden ihnen beispielsweise verschiedene Holzbausteine, farbige Kunststoffklötzchen, Tierfiguren und Tücher bereit gestellt. Große fahrbare Kisten erhöhen die Flexibilität und ermöglichen dem Raum dennoch übersichtlich und strukturiert zu bleiben.

Ein Tischkickerraum (67 qm) 1. OG

Der Tischkickerraum soll mit einem Sofa, zwei Tischkickern und unterschiedlichen Sitzwürfeln zu einem Raum ausgestattet werden, welcher Begegnungen, Kommunikation und aktives Spielen ermöglicht. Die Tischkicker bieten Spielmöglichkeiten für mehrere Kinder gleichzeitig. Darüber hinaus wird die Auge-Hand Koordination geschult sowie der Teamgeist gefördert. Auch hier darf ein besonderer Schallschutz nicht außer Acht gelassen werden.

Ein Puppen- und Rollenspielzimmer (44 qm) 1. OG

Das Erschaffen diverser Lebenswelten und das Schlüpfen in unterschiedliche Rollen soll auch in diesem Zimmer ermöglicht werden. In einer Verkleidungsecke wird unterschiedliches Rollenspielequipment vorzufinden sein. Puppen, Zubehör und eine Spielzeugküche unterstützen die Kinder dabei, ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen. Das geplante Sofa trägt zur Gemütlichkeit des Raumes bei.

Konstruktionsraum für ältere Schulkinder (44 qm) 2. OG

zwei Ruhe- und Leseräume (44 qm) je einen im 1. und 2. OG

Bedingt durch den langen Ganztag benötigen die Kinder einen Rückzugsort zum Entspannen und die Seele baumeln zu lassen. Für die Entspannung und den inneren Ausgleich, wird dieser Raum mit einem Sofa, vielen Kissen, Matten und einem Baldachin ausgestattet. Bücherregale mit alters- und interessensentsprechender Literatur soll die ruhige Atmosphäre fördern.

Außenanlagen

Durch die lange Verweilzeit in der Schule ist es besonders wichtig, dass die Kinder ihren hohen Bewegungsdrang auch während der Schulzeit ausüben können. Zusätzlich zum Sportunterricht und Sport-AGs stehen deshalb im Außenbereich unterschiedliche Bewegungs- und Spielangebote für vielfältige körperliche Aktivitäten zur Verfügung. Vorgesehen sind: Schulgarten, Ballspielfeld, Ballspielwiese, Trampolin, Spielberg, Klettergerüst. Ebenso wichtig sind die Rückzugsbereiche mit Sitzbänken. In der Nordwestecke ist ein Spielgerätehäute eingepplant. Dort können sich die Kinder in den Pausen- und Betreuungszeiten Spielgeräte und Fahrzeuge ausleihen.

Sporthallen

Für den Sportunterricht und außerunterrichtliche Sportangebote mit Kooperationspartnern stehen verschiedene Sporthallen zur Verfügung.

4. Pädagogische Gestaltungselemente

4.1 Wie erfolgt eine inhaltliche Verknüpfung von Vor- und Nachmittag ausgehend vom Schulcurriculum und den pädagogischen Leitzielen der Schule?

Der Konzeption des Ganztagesbetriebs liegen das Leitbild der Schule zu Grunde und das Leitziel "Wir fördern ein an den persönlichen Stärken, Schwächen, Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen orientiertes Lernen und begleiten sie auf dem Weg zu eigenverantwortlichem und lebenslangem Lernen." Grundlagen dafür sind die gegenseitige Wertschätzung und gemeinsame Verantwortung.

Zugrunde liegt ein Förderkonzept mit regelmäßiger Lernstandserhebung in allen Klassenstufen (einheitliche Testverfahren für alle Stufen in den Fächern Deutsch und Mathematik, enge Kooperation mit Beratungslehrerin, Sonderpädagogischen Dienst,...) und der Einsatz von Förderplänen. Die Arbeit mit Kompetenzrastern im offenen Unterricht und regelmäßige Lernerfolgsgespräche finden statt.

Darüber hinaus besteht das Bildungskonzept aus folgenden Bausteinen:

- Förderung sozialer Kompetenzen
- Erziehung zur Selbstständigkeit
- dem Einzelnen gerecht werden - individuelle Förderung und Herausforderung (kein Kind darf "auf der Strecke bleiben")
- Unterstützung bildungsferner Schichten
- Integration von Schülern mit Migrationshintergrund
- Lernen, Spielen und Entspannen in einem sinnvollen Wechsel und pädagogisch angeleitet
- Schule als Lebens- und Lernort
- Gesundheitserziehung
- Gewaltprävention (Teamgeister, STARK-Kurse, STUPS,)
- ästhetische Erziehung (Chor, Theater, Musikimpulse)
- Bewegungsförderung (Bewegungspausen, Sporttage, Sportfeste, Bundesjugendspiele)
- enge Kooperation mit den Kindergärten
- Sprachförderung

4.2 Beschreiben Sie das Arbeits-/Unterrichts- und Förderkonzept der Schule.

An der Schule gibt es ein von allen Kolleginnen und Kollegen gemeinsam erarbeitetes Förderkonzept mit regelmäßiger Lernstandserhebung in allen Klassenstufen (einheitliche Testverfahren für alle Stufen in den fächern Deutsch und Mathematik, enge Kooperation mit Beratungslehrerin, Sonderpädagogischen Dienst,...) und der Einsatz von Förderplänen. Die Arbeit mit Kompetenzrastern im offenen Unterricht und regelmäßige Lernerfolgsgespräche finden durchgängig in allen Stufen statt.

Angeboten werden mit Hilfe von externen Lehrbeauftragten:

- Sprach- und Leseförderung durch Lernbegleiter am Vormittag und am Nachmittag
- Arbeit mit dem individualisierten Wochenplan im Rahmen des selbstorganisierten Lernens
- Binnendifferenzierung im Unterricht

4.3 Wie werden Aufgaben- und Übungszeiten in den Ganztagsablauf integriert?

Übungszeiten finden innerhalb der Lernblöcke statt und individualisiert im selbstorganisierten Lernen. Grundlage sind Lern- und Wochenpläne. Die in der beispielhaften Rhythmisierung dargestellten Zeiten des selbst organisierten Lernens können in der Umsetzung auch zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden.

4.4 Wie werden Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in den Ganztagsablauf integriert?

Bewegungspausen
Bewegungsangebote im Mittagsband
gleichmäßig über die Woche verteilte Sportstunden
bewegtes Lernen in allen Fächern
Sporttage, Bundesjugendspiele, Sportabzeichen über das Jahr verteilt
Sportangebote in Kooperation mit den Vereinen

5. Sonstiges

5.1 Welche besonderen Organisations- und Gestaltungsmerkmale möchten Sie noch erwähnen?

Die Fuchshofschule ist eine Schulneugründung. Organisation, Strukturen und Gestaltungsmerkmale können nicht bis ins Detail dargestellt werden, weil Schulleitung und Lehrkräfte noch nicht feststehen. Das Schulgebäude befindet sich erst in der Planungsphase. Die Schulkonferenz bildet sich erst mit dem Beginn der Fuchshofschule im Schuljahr 2020/21. Deshalb können eine Zustimmung der Schulkonferenz sowie Anhörung eines Elternbeirats nicht beigefügt werden.

In der Anlage wird deshalb die Entscheidung des Gemeinderats zur Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform vom 26.06.2019, Vorlage 090/19, beigefügt.

- 1 Erklärung des Schulträgers zur:
- a) Bereitstellung Mittagessen, Aufsichtsführung und Betreuung der Schüler beim Mittagessen
 - b) Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule sowie der Übernahme der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen.
- Mitteilung des Schulträgerkontos (Bankverbindung - IBAN und BIC) zur finanziellen Abwicklung der Monetarisierung sowie der Mittagspausenbetreuung und Nennung eines Ansprechpartners beim Schulträger (Name, Telefon, E-Mail).
- 2 Zustimmung der Schulkonferenz
- 3 Anhörung des Elternbeirats
- 4 exemplarische Stundenpläne für die GT-Klassen

Ort, Datum

Unterschrift des Oberbürgermeisters / Bürgermeisters

Dienstsiegel

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Dienstsiegel

Musterfragebogen zur Bedarfsermittlung

Fragebogen zum Bedarf eines Ganztagsbetriebs in der Grundschule bzw. der Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L)

Liebe Eltern,
in Baden-Württemberg können Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen als Ganztagschulen eingerichtet werden. Schule und Schulträger entscheiden, ob sie eine Ganztagschule einrichten möchten und stellen einen entsprechenden Antrag.

Die _____ -Schule plant die Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr _____ .

Die Einrichtung der Ganztagschule bedeutet, dass Ihr Kind neben dem bisherigen Pflichtunterricht verbindlich an zusätzlichen Angeboten wie zum Beispiel Hausaufgaben- und Lernbetreuung, Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften teilnimmt. Der Schultag umfasst bei Ganztagschulen an drei oder vier Tagen täglich 7 bzw. 8 Zeitstunden. Die Ganztagschule zeichnet sich dadurch aus, dass eine Vernetzung zwischen Unterricht und außerschulischen Angeboten am Vor- und Nachmittag stattfindet, um Phasen der Anspannung, Entspannung und Bewegung im Lauf eines Schultages zu berücksichtigen. Die Anmeldung ist für ein Jahr verbindlich. Ihr Kind hat auch die Möglichkeit, am Mittagessen (kostenpflichtig) in der Schule teilzunehmen.

Ggf. kurze Darstellung des geplanten Ganztagskonzepts (z. B. Stundenplanbeispiel, Rhythmisierung, GT-Angebote).

Für unsere Planungen benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Name der Schülerin / des Schülers und Klasse

Wenn im neuen Schuljahr die Ganztagschule wie im vorgestellten Modell an unserer Schule eingerichtet wird, würden Sie Ihr Kind für die Ganztagschule anmelden?

- ja
 nein

Alternativ:

Wenn im neuen Schuljahr die Ganztagschule an unserer Schule eingerichtet wird, würden Sie Ihr Kind für die Ganztagschule anmelden?

- ja, an drei Tagen à 7 Std.
 ja, an drei Tagen à 8 Std.

 ja, an vier Tagen à 7 Std.
 ja, an vier Tagen à 8 Std.

 nein

Vielen Dank für Ihre Angaben!

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts

(vom zuständigen Staatlichen Schulamt auszufüllen)

- | | ja | nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 1 Das pädagogische Konzept erscheint schlüssig und erfüllt die Vorgaben. Exemplarische Stundenpläne sind beigelegt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2 a) Die Rhythmisierung wurde umgesetzt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Abweichungen der Rhythmisierung sind durch Fakten begründet und nachgewiesen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3 Nach Prüfung ergibt sich folgende Gruppenszahl: _____
Das gewählte Zeitmodell ergibt folgende LWS-Zuweisung pro Gruppe: _____
Plus LWS für die Schulleitung: _____
Daraus ergeben sich folgende Gesamt-LWS: _____ für das SJ 2020/2021 | | |
| 4 Beschluss der Schulkonferenz liegt vor. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5 Erklärung des Schulträgers zur:
a) Bereitstellung Mittagessen, Aufsichtsführung und Betreuung der Schüler beim Mittagessen
b) Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule sowie der Übernahme der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen liegt bei. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bemerkung(en):

Der Antrag des Schulträgers wird befürwortend vorgelegt.

Der Antrag des Schulträgers wird an die Schule zurückgegeben.

Begründung:

Datum:

Unterschrift:

Dienstsiegel

Stellungnahme des Regierungspräsidiums

(vom zuständigen Regierungspräsidium auszufüllen)

Der Antrag des Schulträgers auf Einrichtung einer Ganztagschule an einer

- Grundschule
- Grundstufe eines SBBZ L
- in verbindlicher Form
- in Wahlform

an der Schule

wurde fristgerecht eingereicht.

Er wurde hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft und wird

- befürwortet
- nicht befürwortet

Der Antrag wird aus folgenden Gründen nicht befürwortet:

, den Unterschrift:

Dienstsiegel